TSCHERNOBYL

und seine Folgen

DOKUMENTATION

und

RECHENSCHAFTSBERICHT

zum Vorgehen der Behörden im Landkreis Marburg-Biedenkopf
nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl

Abschnitt 2

Anlagen

2. Auflage 2012

TSCHERNOBYL

und seine Folgen

Vorwort zur 2. Auflage

Die Atomkatastrophe in Fukushima hat Fragen nach dem Umgang mit einer radioaktiven Verseuchung der Umwelt nach einem Reaktorunfall wieder aktuell werden lassen, die in den langen Jahren nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl 1986 in Vergessenheit geraten waren. Leider kann auch nach der ersten Abschaltung ältester deutscher Atomkraftwerke 2011 nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Verseuchung der Nahrungsmittel und der Umwelt wie 1986 wiederholt.

Die vielfältigen Maßnahmen und Erfahrungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach Tschernobyl könnte unter Umständen wieder eine wichtige Blaupause für das Handeln z.B. nach einem 'Cattenomobyl' werden.

Die Schreibweise von 1988 wurde beibehalten. Zur besseren Lesbarkeit und aus technischen Gründen wurde die 2. Auflage in zwei Abschnitte geteilt:

1. Der Textteil

2. Die Dokumente. bei denen es sich um Faksimile der Originalbroschüre handelt.

Marburg, Jan. 2012 Prof. Dr. Horst Kuni

Anlagen A

Amtliche Bekanntmachung
des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Empfehlungen zum Umgang mit der derzeitigen radioaktiven Belastung.

1. Durch die Niederschläge der vergangen Tage hat sich die radioaktive Belastung der Luft wesentlich verringert. In der Zeit vom 1. bis 5. Mai, 20.00 Uhr, betrug die Radioaktivität durch Jod 131 zusammengerechnet (kumulierte Aktivität)
   in Kassel 596 bq/m³ Luft und
   in Darmstadt 2740 bq/m³ Luft.

   Dies ergibt eine Belastung der menschlichen Schilddrüse
   in Kassel von 28,6 mrem beim Kind
   von 13,5 mrem beim Erwachsenen
   in Darmstadt von 130,8 mrem beim Kind
   von 62,0 mrem beim Erwachsenen.

   Dagegen ist die Belastung des Bodens und des bodennahen Bewuchses angestiegen. Nach wie vor bestehen keine akuten Gefahren für die Gesundheit, jedoch besteht ein Risiko für Langzeitschäden, weshalb Maßnahmen für die Verminderung der Aufnahme radioaktiver Substanzen über die Nahrung empfohlen und wo rechtlich möglich auch durchgesetzt werden.
2. Die radioaktive Belastung des Regens und des Bodens hat zu einer Belastung von Freilandblattgemüse geführt. Bis auf weiteres wird daher insbesondere von dem Verzehr von Freilandsalat und Freilandgemüse gewarnt.
   Dies gilt für alle landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse, deren Oberflächenanteile zum Verzehr bestimmt sind, z. B. Wirsing, Spinat, Kräuter, Mangold, Acker- und anderer Salat und Erdbeeren. Wurzelgemüse, Spargel, Radieschen, Kartoffeln und Rhabarber (Stengel) können derzeit verzehrt werden. Die Entwicklung wird durch Messungen beobachtet. Gesundheitlich unbedenklich sind Erzeugnisse, die in Glas- oder in Foliengewächshäusern angebaut werden, sofern die Gewächse nicht dem Regen ausgesetzt waren oder mit Regenwasser gegossen wurden.
   Gemüse kann ausgesät oder angebaut werden. Bis zur Reifezeit werden Stichproben entnommen und Messungen durchgeführt, deren Ergebnisse bekanntgegeben werden. Dies gilt auch für Obst.
   Aus Osteuropa kommenden Lebensmittel und Güter werden kontrolliert und entweder zurückgewiesen oder sichergestellt.
3. Landwirte, Gärtner und Gartenbesitzer sind dringend aufgefordert, bis auf weiteres die gesundheitlich bedenklichen Freilanderzeugnisse weder zur ernten noch zu vermarkten. Den Anbauern wird empfohlen, für etwaige Entschädigungszahlungen die nicht zu vermarktenden Produktmengen festzustellen und durch das Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung bestätigen zu lassen. Sie sind weiter aufgefordert, die Pflanzen nicht mit Regen- oder Niederschlagwasser zu gießen oder zu bewässern. Die Märkte werden überwacht.
4. Die Milch aus hessischen Molkereien wird kontrolliert und darf nur einen Grenzwert von bis zu 20 bq/L aufweisen. Frischmilch aus hessischen Molkereien kann ohne weiteres getrunken werden. Frischmilch von Tieren, die mit Grünfutter gefüttert werden oder auf der Weide sind, weist zum Teil eine erheblich höhere Belastung auf. Die Landwirte werden deshalb weiter aufgefordert, kein Grünfutter zu verwenden und keinen Weidebetrieb durchzuführen.
   Verbraucher, die ihre Milch direkt beim Bauern kaufen, sollten dies nur tun, wenn auf dem Hof kein Grünfutter verwendet wird und die Kühe nicht auf der Weide sind.
   Mit der Aufnahme radioaktiv belasteter Milch ist eine Belastung der Schilddrüse vor allem bei Kindern verbunden.
5. Grundsätzlich bestehen gegen den Aufenthalt im Freien keine Bedenken. Wegen der hohen Belastung des Grases sollten Kinder nicht auf dem Rasen oder im Gras spielen und keine Sandkästen benutzen. Das gilt sinngemäß auch für Kindergärten. Sportvereinen und Schulen wird empfohlen, Rasensportplätze bis auf Widerruf nicht für den Übungs- und Spielbetrieb zu benutzen. An der großen Oberfläche des Grases haben sich radioaktive Teilchen festgesetzt, die beim Spielbetrieb aufgewirbelt und dann eingeatmet werden können. Tennen- und Tennisplätze können nach gründlicher Befeuchtung bespielt werden. Hartplätze sind gleichfalls unbedenklich. Gegen die Benutzung von Freibädern bestehen keine Bedenken, wenn diese über den vorgeschriebenen Frischwasseraustausch und eine Umwälzanlage verfügen. Zum Lagern auf Liegewiesen sollten Decken oder Liegen verwendet werden. Messungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben ergeben, daß das Surfen und Baden in Baggerseen unbedenklich ist.
6. Nach wie vor muß vor der Einnahme von Jodtabletten gewarnt werden. Schilddrüsenpatienten sollen die vom Arzt verschriebenen Medikamente weiterachmen. Gegen die Verwendung von Jodsalz bestehen keine Bedenken. Ratiesten mit Schilddrüsenüberfunktion sind nicht mehr gefährdet als andere.
7. Die Warnung vor dem Verzehr belasteter Frischmilch und Frischgemüse gilt in besonderem Maße für Schwangere und Kleinkinder. Die im Landkreis Marburg-Biedenkopf abgepackte Molkereimilch ist auch für Schwangere unbedenklich. Stillende Mütter können ohne Bedenken weiterstillen. Die derzeitige radioaktive Belastung stellt keine gesundheitliche Bedrohung für Schwangere dar.
   Die Eröffnung der Jagdsaison ist vorsorglich zur Vermeidung erhöhter Rückstandsbelastungen durch Jod 131 bis zum 16. Juni d. J. hinausgeschoben.
   Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß z. Z. grundsätzlich keine Luftfilter in Klimaanlagen und in Kraftfahrzeugen ausgewechselt werden sollen.

gez.: Rainer Baehr, 1. Kreisbeigeordneter

HA 10.5.86

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Empfehlungen zum Umgang mit der derzeitigen radioaktiven Belastung

1. Benutzer von Eigenwasserversorgungsanlagen sollten ihr Trinkwasser nach Absprache mit dem Gesundheitsamt untersuchen lassen. Wasser aus öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen unterliegt der ständigen Kontrolle.
2. Es besteht keine Notwendigkeit, aus Gründen des Strahlenschutzes Sand aus Sandkästen auszutauschen.
3. Fleisch, das im Landkreis Marburg-Biedenkopf erschlachtet wurde, ist in jedem Fall untersucht und als einwandfrei eingestuft worden. Hessen hat die Grenzwerte auf 200 Bq für Jod-131 und 100 Bq für Caesium-137 je kg festgelegt. Die Bundesregierung und andere Länder haben bisher keine Grenzwerte für Frischfleisch bekanntgegeben. Den Verbrauchern wird daher geraten, beim Kauf von Fleisch auf die Herkunft zu achten.
4. Die Milch aus hessischen Molkereien wird kontrolliert und darf nur einen Grenzwert bis zu 20 Bq/l aufweisen. Deshalb kann diese Milch ohne Bedenken getrunken werden. Frischmilch von Tieren, die mit Grünfutter gefüttert werden oder auf der Weide sind, weist erheblich höhere Belastungen auf. Die Landwirte werden aufgefordert, so lange wie möglich kein Grünfutter zu verwenden und keinen Weidebetrieb durchzuführen. Verbraucher, die ihre Milch direkt beim Bauern kaufen, sollten dies nur tun, wenn auf dem Hof kein Grünfutter verwendet wird und die Kühe nicht auf der Weide sind. Mit der Aufnahme radioaktiv belasteter Milch ist eine Belastung der Schilddrüse vor allem bei Kindern verbunden.
   Die Warnung vor dem Verzehr belasteter Frischmilch gilt in besonderem Maße für Schwangere und Kleinkinder. Die im Landkreis Marburg-Biedenkopf abgepackte Molkereimilch ist auch für Schwangere unbedenklich. Stillende Mütter können ohne Bedenken weiterstillen.
5. Die in der amtlichen Bekanntmachung vom 13. 5. 1986 angekündigte Verschiebung der Eröffnung der Jagdsaison gilt als Anordnung nur für staatliche Jagden; für den privaten Bereich hat sie Empfehlungscharakter. Bei vor dem 16. 6. 1986 erlegtem Wild wird empfohlen, dieses nicht vor diesem Datum zu verzehren.
6. Der Verzehr von Fischen aus stehenden oder Fließgewässern wird als unbedenklich bezeichnet.
7. Gegen den Verzehr von Freilandeiern bestehen keine Bedenken.
8. Nach wie vor muß vor dem Verzehr von Spinat, Kräutern, Frankfurter Grüner Soße und Mangold gewarnt werden. Wurzelgemüse, Spargel, Radieschen, Kartoffeln, Kohlrabi (ohne Blätter) und Rhabarber (Stengel) sowie Salat, Wirsing und Broccoli können nach Schälen bzw. gründlichem Waschen verzehrt werden. Die Entwicklung wird durch Messungen weiterhin beobachtet. Gesundheitlich unbedenklich sind Erzeugnisse, die in Glas- oder in Foliengewächshäusern angebaut wurden, sofern die Gewächse nicht dem Regenwasser aus der ersten Maiwoche ausgesetzt waren. Gemüse kann ausgesät oder angebaut werden, aber nicht mit Regenwasser aus der ersten Maiwoche gegossen werden. Bis zur Reifezeit werden Stichproben entnommen und Messungen durchgeführt, deren Ergebnisse bekanntgegeben werden. Dies gilt auch für Obst. Aus Osteuropa kommende Lebensmittel und Güter werden kontrolliert und bei Belastung entweder zurückgewiesen oder sichergestellt.
9. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß zur Zeit grundsätzlich keine Luftfilter in Klimaanlagen und in Kraftfahrzeugen ausgewechselt werden sollen.
10. Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf des ABC-Trupps gemessen am 20. 5. 1986.

Meßwerte als Oberflächenkontamination in Bq/m²
Grenzwert für Oberflächenkontamination = 3750 Bq/m²
(außerhalb betrieblicher Anlagen)

Lfd. Nr.	Namen	Sandkasten	Rasenplatz	Asphaltfläche
1	Stadtallendorf	0-Wert	= 1000	= 14 750
2	Amöneburg	0-Wert	= 2250	= 13 500
3	Angelburg	= 1000	= 1000	= 16 000
4	Biedenkopf	= 2250	= 0	= 14 750
5	Breidenbach	0-Wert	= 2250	= 13 500
6	Cölbe	= 1000	= 2250	= 17 500
7	Dautphetal	0-Wert	0-Wert	= 11 000
8	Ebsdorfergrund	= 1000	= 1000	= 12 250
9	Bad Endbach	0-Wert	= 2250	= 14 350
10	Fronhausen	= 1000	= 2250	= 13 500
11	Gladenbach	0-Wert	= 0	= 9 750
12	Kirchhain	= 1000	= 1000	= 11 000
13	Lahntal	0-Wert	= 1000	= 13 500
14	Lohra	= 1000	= 3500	= 13 500
15	Marburg	0-Wert	= 1000	= 12 250
16	Münchhausen	= 1000	= 3500	= 13 500
17	Neustadt (Hessen)	= 1000	= 4750	= 14 750
18	Rauschenberg	= 1000	= 3500	= 13 500
19	Steffenberg	0-Wert	= 3500	= 14 750
20	Weimar	0-Wert	= 4750	= 13 500
21	Wetter (Hessen)	0-Wert	= 2250	= 12 250
22	Wohratal	= 1000	= 3500	= 13 500

Die Werte auf den Asphaltflächen liegen noch über dem Grenzwert nach der Strahlenschutzverordnung. Von diesen Flächen geht keine Gefährdung mehr aus.

Diese Oberflächenkontamination könnte nur durch Aufnahme der Radioaktivität in den Körper eine Gefahr darstellen. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Radioaktivität fest in die Oberfläche eingebunden ist. Gleiches gilt für Beton und ähnliche Materialien.

Die Belastung verringert sich von Tag zu Tag um ca. 9%.

Für Rasenflächen gilt bei geringfügiger Grenzwertüberschreitung sinngemäß das Gleiche.

Der Kreisausschuß
des Landkreises Marburg-Biedenkopf
gez. Rainer Baake,
Erster Kreisbeigeordneter

HA +
OP 24.5.86

Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

Empfehlungen zum Umgang mit der derzeitigen radioaktiven Belastung

1. Fleisch, das im Landkreis Marburg-Biedenkopf erschlachtet wurde, wird stichprobenweise untersucht. Hessen hat die Grenzwerte auf 200 Bq für Jod-131 und 100 Bq für Caesium-137 je kg festgelegt. Fleisch, bei dem eine Überschreitung der Grenzwerte nachgewiesen wurde, kommt nicht in den Verkehr. Aktuelle Radioaktivitätsmessungen des Bewuchses in unserer Region lassen auch bei Grünfütterung keine Überschreitung dieser Grenzwerte erwarten. Fleisch aus anderen Bundesländern und dem Ausland kann aufgrund der dort geltenden höheren oder fehlenden Grenzwerte stärker belastet sein. Den Verbrauchern wird daher geraten, beim Kauf von Fleisch auf die Herkunft zu achten.
2. Die Milch aus hessischen Molkereien wird in 2tägigem Abstand kontrolliert und darf nur einen Grenzwert bis zu 20 Bq/Liter Jod-131 aufweisen. Auch bei Tieren mit Weidegang wird dieser Grenzwert inzwischen nicht mehr überschritten. Deshalb kann diese Milch ohne Bedenken getrunken werden.
3. Die in der amtlichen Bekanntmachung vom 13. 5. 1986 angekündigte Verschiebung der Eröffnung der Jagdsaison gilt als Anordnung nur für staatliche Jagden; für den privaten Bereich hat sie Empfehlungscharakter. Bei vor dem 16. 6. 1986 erlegtem Wild wird empfohlen, dieses nicht vor diesem Datum zu verzehren.
4. Neue lokale Messungen haben ergeben, daß Blattgemüse nicht mehr mit Jod-131 belastet ist. Wir schließen uns daher der Empfehlung der hessischen Landesregierung an, die die Warnung vor dem Verzehr von Blattgemüse aufgehoben hat. Die Aktivitätsbelastungen mit langlebigen Radionukliden, z. B., Caesiumisotopen, wird untersucht. Sollten sich aus den Untersuchungen Empfehlungen für das Verbraucherverhalten ergeben, so werden diese bekanntgemacht.
5. Es besteht keine Notwendigkeit, aus Gründen des Strahlenschutzes Filter aus Klimaanlagen auszuwechseln. Sollten Filter aus anderen Gründen ausgetauscht werden, so sind die hierzu erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen mit dem Gewerbeaufsichtsamt abzusprechen.

DER KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF
gez.: Rainer Baake, Erster Kreisbeigeordneter

HA 3.6.86

Amtliche Bekanntmachung
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Empfehlung zum Umgang mit der derzeitigen radioaktiven Belastung

1. Fleisch, das im Landkreis Marburg-Biedenkopf erschlachtet wurde, wird weiterhin stichprobenweise untersucht. Hessen hatte die Grenzwerte bis zum 5. 6. 1986 auf 200 Bq für Jod 131 und 100 Bq für Cäsium 137 je kg festgelegt. Seit dem 5. 6. 1986 gelten auch in Hessen die EG-Grenzwerte von 600 Bq/kg Gesamt-Cäsium (134 u. 137). Fleisch, bei dem eine Überschreitung der Grenzwerte nachgewiesen wurde, kommt nicht in den Verkehr.
Aktuelle Radioaktivitätsmessungen des Bewuchses in unserer Region lassen auch bei Grünfütterung keine Überschreitung der bis zum 5. 6. geltenden niedrigeren Grenzwerte erwarten. Fleisch aus anderen Bundesländern und dem Ausland kann stärker belastet sein. Den Verbrauchern wird daher geraten, beim Kauf von Fleisch auf die Herkunft zu achten.
2. Die Milch und Milchprodukte aus hessischen Molkereien werden zwei- bis dreimal pro Woche in jeder Molkerei kontrolliert. Für Milch gilt seit dem 5. 6. 1986 der EG-einheitliche Grenzwert von 370 Bq/kg Gesamt-Cäsium. Aktuelle Meßwerte aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf haben Werte von 5 bis 30 Bq/kg Gesamt-Cäsium ergeben. Diese Milch kann ohne Bedenken getrunken werden.
3. Für Babynahrung gelten die gleichen Grenzwerte wie für Milch, für alle anderen Nahrungsmittel gelten seit dem 5. 6. 1986 die EG-einheitlichen Grenzwerte von 600 Bq/kg Gesamt-Cäsium.
Nahrungsmittel, bei denen eine höhere Belastung festgestellt wird, kommen nicht in den Verkehr. Aktuelle Messungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf ergaben bei verschiedenen Lebensmitteln, mit Ausnahme von Wild, Gesamt-Cäsiumwerte von 0 bis 150 Bq/kg. Rehwild ist nach wie vor erheblich höher belastet, in einzelnen Fällen sogar über dem EG-Grenzwert.
4. Zur Information der Bevölkerung über die Belastung von Nahrungsmitteln mit Gesamt-Cäsium werden in Zukunft Meßwerte von Stichproben aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf bekanntgegeben.

Lebensmittel	gemessene Werte in Bq/kg	EG-Grenzwert
1. Milch- und Milcherzeugnisse	unter 5 bis 30	370 Bq/kg
2. Rindfleisch	0 bis 85	600 Bq/kg
3. Schweinefleisch	0 bis 5	600 Bq/kg
4. Rehfleisch	125 bis 1180	600 Bq/kg
5. Eier	unter 5	600 Bq/kg
6. Blattgemüse	0 bis 30	600 Bq/kg
7. Salat	unter 5	600 Bq/kg
8. Erdbeeren	0 bis 16	600 Bq/kg
9. Honig	0 bis 28	600 Bq/kg
10. Kräuter	unter 5 bis 45	600 Bq/kg
11. Wurzelgemüse	unter 5 bis 50	600 Bq/kg

Diese Meßwerte zeigen, daß mit Ausnahme von Rehwild die Lebensmittelproben derzeit so gering belastet sind und sie sich in ihrer Belastung so geringfügig voneinander unterscheiden, daß daraus keine Änderung der Verzehrgewohnheiten abgeleitet werden muß.
5. Der Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat dem Kreistag empfohlen, durch Bereitstellung einer außerplanmäßigen Summe von 165 000,- DM den im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch den Reaktorunfall in Tschernobyl geschädigten Landwirten eine wirksame Hilfe für erhöhte Kosten bei der Milchproduktion zuteil werden zu lassen. Um die Strahlenbelastung in dem Grundnahrungsmittel »Milch« möglichst niedrig zu halten, hatte der Bund für die Zeit vom 4. bis 15. 5. 1986, das Land Hessen für die Zeit vom 2. bis 23. 5. 1986 und der Landkreis Marburg-Biedenkpf darüber hinaus für die Zeit vom 24. bis 27. 5. 1986 (= 4 Tage) den Milcherzeugern eine Verlängerung der Winterfütterung empfohlen. Hierdurch wurden die Erzeugungskosten für die Milch spürbar verteuert. Zum Ausgleich des Schadens soll bundesweit ein Pauschbetrag von 15 Pfennig je Kilogramm für die Milchmengen bezahlt werden, die während des verzögerten Weideauftriebs bzw. der verzögerten Grünfütterung an die Molkereien geliefert wurden.
Der Landkreis kommt analog den Bundesrichtlinien für entstandene Schäden in der Zeit vom 24. bis 27. Mai 1986 auf. Die Auszahlung erfolgt nach den Angaben, die in den Anträgen auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz gemacht und bis zum 27. Juni 1986 (Ausschlußfrist) bei den beim-schen Molkereien eingegangen sind. Gesonderte Anträge sind nicht notwendig.
6. Es besteht keine Notwendigkeit, aus Gründen des Strahlenschutzes Filter aus Klimaanlagen auszuwechseln. Sollten Filter aus anderen Gründen ausgetauscht werden, so sind die hierzu erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen mit dem Gewerbeaufsichtsamt abzusprechen.
7. Der Kreisausschuß wird am Montag, dem 23. Juni 1986, um 19 Uhr im Bürgerhaus in Kirchhain eine Informationsveranstaltung zu den Folgen des Reaktorunglücks durchführen. Die interessierte Bevölkerung des Landkreises ist herzlich eingeladen.

Der Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf
gez. Reiner Benke, Erster Kreisbeigeordneter

HA 12.6.86

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Radioaktive Belastung durch den Reaktorunfall in Tschernobyl

1 Zur Information der Bevölkerung über die Belastung von Nahrungsmitteln mit Gesamtcaesium werden die folgenden Meßwerte von Stichproben aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf bekanntgegeben

	Meßwerte vom 26. 7. – 10. 8. 1986		Durchschnittswerte vom 12. 7. – 10. 8. 1986	
	Anzahl d. Messungen	Gemessene Werte in Bq/kg	Anzahl der gemessenen Proben	Durchschnittswert in Bq/kg
Milch	10	0–11	12	2.5
Kondensmilch	1	13	1	13
Butter			1	0
Eier	1	0	1	0
Rehwild	5	19–302	14	124
Wildkaninchen			2	36
Wildschwein	1	17	2	115
Forellen			2	9
Johannisbeeren	13	20–106	42	53
Stachelbeeren	4	11–52	15	30
Himbeeren	2	0–13	16	25
Brombeeren	3	7–68	4	38
Blaubeeren	2	62–78	3	58
Kirschen (süß)	2	39–44	26	24
Kirschen (sauer)	5	10–76	7	35
Äpfel	14	0–29	21	7
Birnen	3	0–18	3	12
Pflaumen	1	14	1	14
Aprikosen	1	17	1	17
Honig	13	0–48	58	36
Gurken	12	0–23	13	5
Zucchini	5	0–21	9	12
Tomaten	6	0–12	7	4
Brokkoli			1	29
Blumenkohl			1	16
Weißkohl	2	0	2	0
Kohlrabi	6	0–11	6	3
Kartoffeln	7	0	10	1.5
Zwiebeln	3	0– 6	8	5
Bohnen	7	0–39	12	5
Erbsen	2	0–14	4	7
Mohrrüben	8	0–17	11	5
Salat	7	0–25	7	7
Rote Beete	2	0– 9	2	5
Gerste	3	0–16	5	4
Weizen	2	0	2	0
Hafer	1	16	1	16
Roggen	2	0–14	2	7

2 Mitarbeiter der Philipps-Universität Marburg haben sich bereiterklärt, Proben (z. B. Gartenfrüchte) von Privatpersonen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben, kostenlos auf mögliche radioaktive Belastung hin zu messen.

Bitte, wenden Sie sich im Bedarfsfall an Herrn Dr. Molzahn, Institut für Kernchemie, Hans-Meerwein-Straße, Lahnberge.

3 Filter aus Klimaanlagen sollten ausgetauscht werden. Die hierzu erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen sind mit dem Gewerbeaufsichtsamt abzusprechen.

Der Hessische Sozialminister hat folgendes mitgeteilt: „Die verpackten Filter bis auf weitere Nachricht an einem geeigneten Betriebsort aufzubewahren, an dem sich Personen nicht längere Zeit aufhalten und Beschädigungen der Verpackung ausgeschlossen werden können."

Das Gewerbeaufsichtsamt ist, unter Angabe von Art und Menge der gelagerten Gegenstände schriftlich zu benachrichten. Über eine sachgerechte Entsorgung wird zu gegebener Zeit noch entschieden.

4 Die nächste amtliche Bekanntmachung mit den aktuellen Meßwerten erfolgt am Mittwoch, dem 27. August 1986.

Marburg, den 13. August 1986

DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF
gez.: Rainer Baake
Erster Kreisbeigeordneter

OP 13. 8. 86

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Berichtigung
in der öffentlichen Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung
des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Haushaltsjahr 1988
es mußte richtig heißen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 193 673 982,– DM
in der Ausgabe auf 193 673 982,– DM
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 36 262 700,– DM
in der Ausgabe auf 36 262 700,– DM
festgesetzt.

I. Zur Information der Bevölkerung über die Belastung von Nahrungsmitteln mit Gesamtcäsium werden die folgenden Meßwerte von Stichproben aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf bekanntgegeben:

In der Zeit vom 18. März bis 9. Mai 1988 sind ca. 150 Lebensmittelproben auf radioaktives Cäsium aus Tschernobyl untersucht worden. Die festgestellte Aktivität liegt bis auf wenige Ausnahmen im Bereich von 0–20 Bq/kg bzw. Bq/l.

Aktivitätsangaben in Bq/kg bzw. Bq/l

Ergebnisse:	Probenzahl	Bereich	Durchschnittswert
Milch und Milchprodukte	10	0–9.0	2.6
Magermilchpulver	2	50.4–56.0	53.2
Vollmilchpulver	1		121.1
Brot und Zwieback	3		0
Gebäck mit Nüssen	7	3.2–25.3	12.5
Gebäck ohne Nüsse	20	0–7.9	2.1
Nudeln (deutsche Produkte)	16	0–11.5	3.9
Walnüsse	1		44.3
Haselnüsse (Import)	4	4.7–155.4	98.1
Korinthen	2	0–11.7	5.9
Aprikosen (getrocknet)	2	8.8–24.3	16.6
Reh	1		73.3
Seefisch	11	0–28.2	5.7
davon Schellfisch	1		28.2
getrocknete Kräuter und Tee-Kräuter	16	0–188.5	50.0
davon Melisse	1		188.5
– Majoran (Fa. Lebensbaum)	0	0	0
Trockenpilze (einheimisch)	1	25310	25310
Trockenpilze (Handel, Ursprung unbekannt)	1	89.5	89.5

II. Durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Philipps-Universität Marburg besteht für alle Privatpersonen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben, die Möglichkeit, Proben (z. B. Gartenfrüchte) kostenlos auf radioaktive Belastung hin messen zu lassen (Mindestmenge 400 g oder ¼ Liter).

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an Herrn Dr. Molzahn, Institut für Kernchemie, Hans-Meerwein-Straße, Lahnberge, Tel. (06421) 285730 oder Herrn Gerhard Krömer, FB Physik, Renthof 5, Tel. (06421) 284146.

III. Die nächste öffentliche Bekanntmachung mit den aktuellen Meßwerten erfolgt am Mittwoch, dem 29. Juni 1988.

Marburg, den 11. Mai 1988

DER KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF
gez.: Rainer Baake, Erster Kreisbeigeordneter

OP M. 5.88

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

I. Zur Information der Bevölkerung über die Belastung von Nahrungsmitteln mit Gesamtcäsium werden die folgenden Meßwerte von Stichproben aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf bekanntgegeben:

Meßzeitraum vom 10. Mai 1988 – 24. Juni 1988

Produkt	Anzahl	Meßwerte in Bq/kg bzw. Bq/l	Durchschnittswert in Bq/kg bzw. Bq/l
Rohmilch	2	1,3– 4,6	3,0
H-Milch	1		2,6
Vollmilchpulver	2	34,1– 98,5	61,3
Magermilchpulver	1		48,4
Süßmolkepulver	2	25,5– 28,8	27,2
Kaffeemilch	3	0,0– 5,9	2,0
Margarine	10	0,0– 0,8	0,1
Müsli	4	2,5– 21,1	10,2
Gebäck mit Nüssen	9	2,5– 25,9	8,4
Gebäck ohne Nüsse	31	0,0– 14,8	2,4
Zwieback	1		0,0
Brot	2	0,0– 2,4	1,2
Nudeln (heimische Produkte)	25	0,0– 37,5	9,8
Haselnüsse (Import)	11	0,0–102,0	78,8
Walnüsse	1		23,4
Aprikosen	1		32,2
Korinthen	2	5,7– 9,6	7,7
Studentenfutter (Pittjes)	1		25,5
Heidelbeeren (Dose)	1		10,2
Pilze in Dosen	5		0,0
Pilze getrocknet			
Champignons (Fa. UBENA)	1		44,2
Steinpilze (Fa. UBENA)	1		70,2
Pfifferlinge (Fa. RILA)	1		435,0
Honig (Ernte 1988)	5	0,0– 1,9	0,5
Honig (frühere Ernte)	1	47,9	47,9
Frische Gartengemüse (Ernte 1988)	4	1,9– 4,7	3,
Holunderblüten	4		0,0
Brennesseltee	3	39,4–433,0	235,0
Schwarzer Tee (Türkei)	1		11,0
Oregano (ASO)	1		229,6
Salat-Kräuter (Fa. ASO)	1		0,0
Lorbeerblätter (Fa. ASO)	1		52,9
Rehfleisch (1988)	7	35,8–129,4	74,0
Rehfleisch (1986)	1		335,0
Wildschwein (1988)	5	7,8– 29,9	18,1
Hirsch (1988)	1		128,9
Elch (1987)	1		135,0
Sondermessung Kindernahrung			
Nuß-Nougat-Creme, Schwartau	1		8,3
Hipp-			
Gartengemüse	1		0,0
Frühkarotten	1		0,8
Williams-Christ	1		2,0
Schoko.-Nuß-Milchbrei	1		0,0
Pre Humana	1		0,0
Milupa-			
Pre Milumil	1		5,9
Milumil	1		0,0
Junior Müsli Milchbrei	1		10,8
Alete			
Milch-Fertigbrei-Vollkorn	1		0,0
Sondermessung Speiseeis			
Langnese			
Nogger choc	1		21,9
Kornett-Nuß	1		3,8
Gino Ginelli	2	0,0– 7,5	3,8
Buttermelk	1		0,0
Muggi Walnuß	1		4,6
Finesse	1		2,4
Verschiedene Sorten Eis in Hörnchen	12	0,0– 12,8	2,3

II. Durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Philipps-Universität Marburg besteht für alle Privatpersonen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben, die Möglichkeit, Proben (z. B. Gartenfrüchte) kostenlos auf radioaktive Belastung hin messen zu Lassen (Mindestmenge 400 g oder ½ Liter).
Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an Herrn Dr. Molzahn, Institut für Kernchemie, Hans-Meerwein-Straße, Lahnberge, Tel. (06421) 285730 (nicht in der Zeit vom 29. 6. bis 8. 8. 1988) oder Herrn Gerhard Krömer, FB Physik, Renthof 5, Tel. (06421) 284146.

III. Die nächste öffentliche Bekanntmachung mit den aktuellen Meßwerten erfolgt am Mittwoch, dem 7. September 1988.

Marburg, den 29. Juni 1988

Der Kreisausschuß
des Landkreises Marburg-Biedenkopf
gez.: Rainer Baake, Erster Kreisbeigeordneter

OP 29.6.88

Anlage B 1

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Marburg

für die ehem. Landkreise Frankenberg, Marburg, Ziegenhain (ohne die Gemeinden Schwarzenborn u. Frielendorf)

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt · Postfach 641 · 3550 Marburg

Fernsprecher (06421) 22007

Dienstzeit montags - freitags
7.30 - 12.30 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Sachbearbeiter:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
53 h 728

Marburg, den

Betreff Strahlenschutz; Reaktorunfall in Tschernobyl:
Filterwechsel bei Lüftungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren ,

infolge der in den letzten Wochen zeitweise erhöhten Luftradioaktivität wurden auch radioaktive Partikel in den Filtern Ihrer Lüftungsanlagen abgeschieden.

Diese Filter sollten daher vorläufig möglichst erst dann gewechselt werden, wenn dies aus lüftungstechnischen Gründen unbedingt notwendig ist (z. B. zu geringe Reinluftzufuhr infolge starker Zunahme des Filterwiderstandes). Wegen der radioaktiven Kontamination ist ein vorzeitiger Filterwechsel <u>nicht</u> notwendig!

Falls ein Filterwechsel unumgänglich ist, wird besonders Sorgfalt empfohlen, z. B. Vermeiden von Staubaufwirbelung, Staubschutzkleidung (Overall mit Kapuze, Staubmaske mit geeigneten Feinstaubfilter, Einweg-Handschuhe).

Die ausgebauten Filter, der benutzte Feinstaubfilter sowie die Einweg-Artikel sind doppelt in Plastiktüten zu verpacken, wobei die Tüten entweder zu verschweißen oder mit Klebeband zu verschließen sind. Der Overall ist nach einmaligem Gebrauch im Betrieb zur normalen Wäsche zu geben; benutzte Filtermasken sind zu reinigen. Ein direkter Kontakt der Körperfläche mit dem Filter, bzw. mit dem Filterstaub ist zu vermeiden. Es wird empfohlen, sich nach Abschluß der Arbeiten zu duschen.

Die ordnungsgemäß verpackten Filter und Einweg-Artikel sind bis auf weitere Nachricht an einem geeigneten Betriebsort aufzubewahren, an dem sich Personen nicht längere Zeit aufhalten und Beschädigungen der Plastiktüten ausgeschlossen werden können.

Meine Behörde ist, unter Angabe von Art und Menge der gelagerten Gegenstände, schriftlich zu benachrichtigen. Über die Entsorgung wird später entschieden.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Dienstgebäude
Universitätsstraße 62
35037 Marburg

Bankverbindungen (Konten der Staatskasse Kassel)
Postgiro Frankfurt am Main (BLZ 50010060) Konto-Nr. 6745-608
Landeskreditkasse Kassel (BLZ 52050000) Konto-Nr. 4091400064

Anlage B 2

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Marburg

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Universitätsstr. 62, 3550 Marburg

Fernsprecher (06421) 22007

Az.: 53 h 728 gr-k
4b/24/86

Tag:

Sachbearbeiter: GOR Großkopf

Betr. : Durchführung der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV);
hier: Entsorgung von Luftfiltern, die nach dem Tschernobyl-Vorfall gewechselt wurden

Bezug : Erlaß des Hessischen Sozialministers vom 25.07.1986;Az.: VIII B 6 - 53 h 728
und: Ihre Anzeige über zwischengelagerte Filter

Sehr geehrte Damen und Herren !

Nachdem der Hessische Sozialminister im Mai 1986 empfohlen hatte,gewechselte Filter lüftungstechnischer Anlagen in Plastikfolie verpackt an Betriebsorten aufzubewahren, an denen sich Personen nicht längere Zeit aufhalten, hat er mit dem o. a. Erlaß entschieden, daß sie nunmehr wie Normalmüll beseitigt werden können, wenn sie gemeinsam mit einer entsprechenden Menge sonstigem Material abgegeben werden.
Der wesentliche Abschnitt des Bezugserlasses lautet:

> " Nach dem Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt - HLfU - ist für die mittlere spezifische Aktivität der Filter etwa 50 v. H. der gemessenen maximalen spezifischen Aktivität anzusetzen. Daher ist es unter sonst ungünstigen Annahmen möglich, belastetes Filtermaterial mit der entsprechenden Menge unbelastetem Filter- oder sonstigem Material derart auf eine Deponie zu verbringen, daß insgesamt der Grenzwert nach § 4 (4) Nr. 2 e StrlSchV unterschritten wird. Nach den Meßergebnissen der HLfU kann auch unter besonders ungünstigen Annahmen ohne Messung im Einzelfall davon ausgegangen werden, daß der Grenzwert unterschritten bleibt, wenn ein belasteter Filter im Verhältnis 1 zu 4 mit unbelastetem Material zusammen beseitigt wird."

Ich bitte, entsprechend zu verfahren oder mich im Zweifelsfall unter 06421/22007 anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

(Dipl.-Ing. Großkopf)
Gewerbeoberrat

Anlagen C

Meßwerte im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Ort: Marburg

Einheit: bq/kg

gemessen durch: HLVA

Medium: Gras

für: J-131 ○

CS-137 ▽

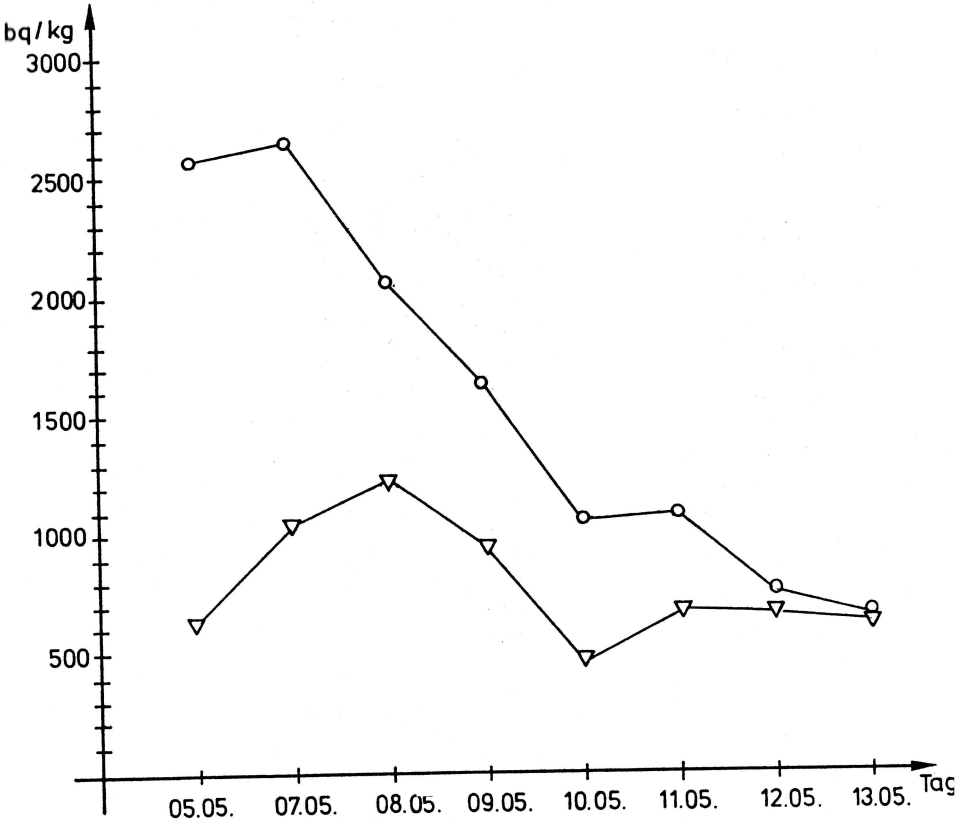

Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf des ABC-Trupps (Sandkasten)

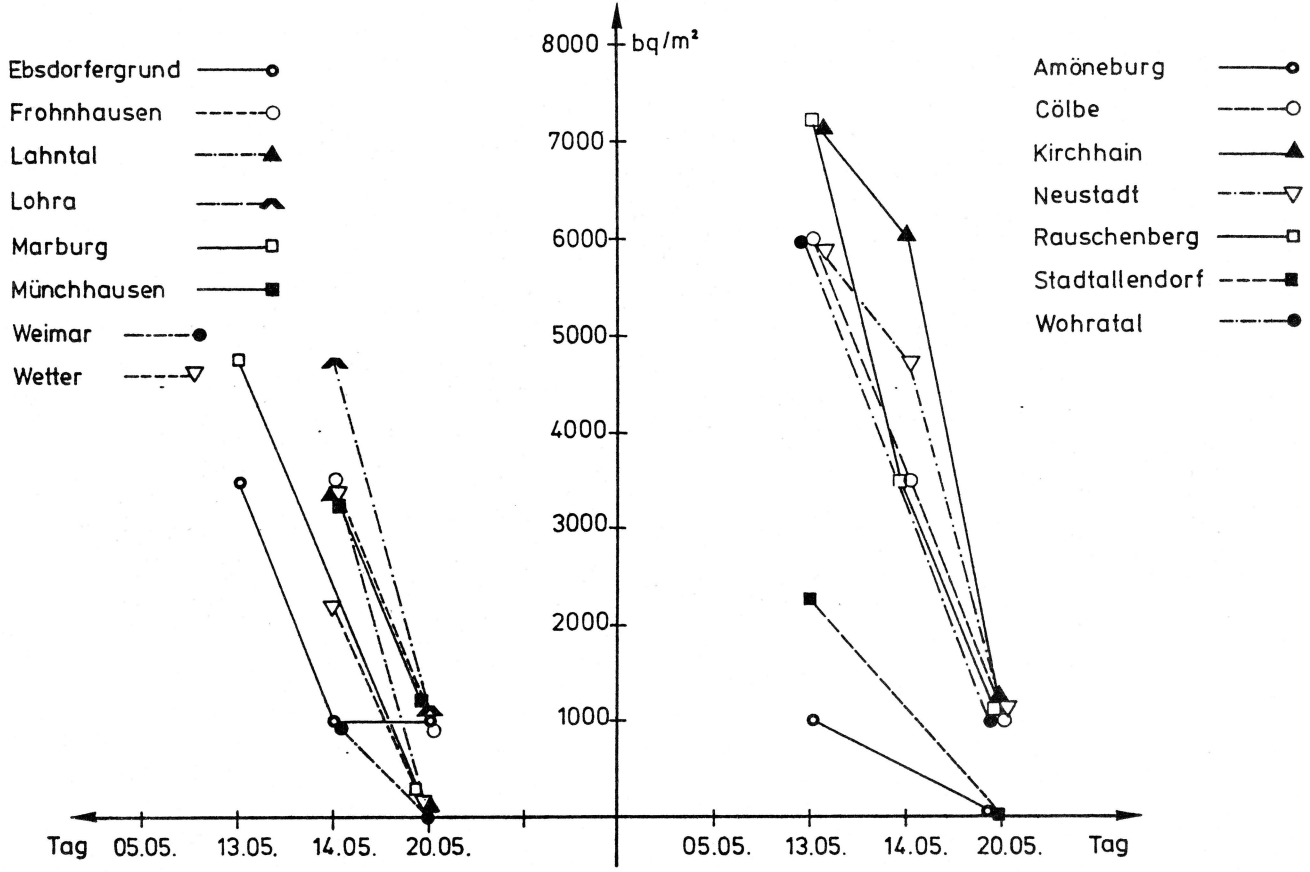

Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf des ABC-Trupps (Rasenplatz)

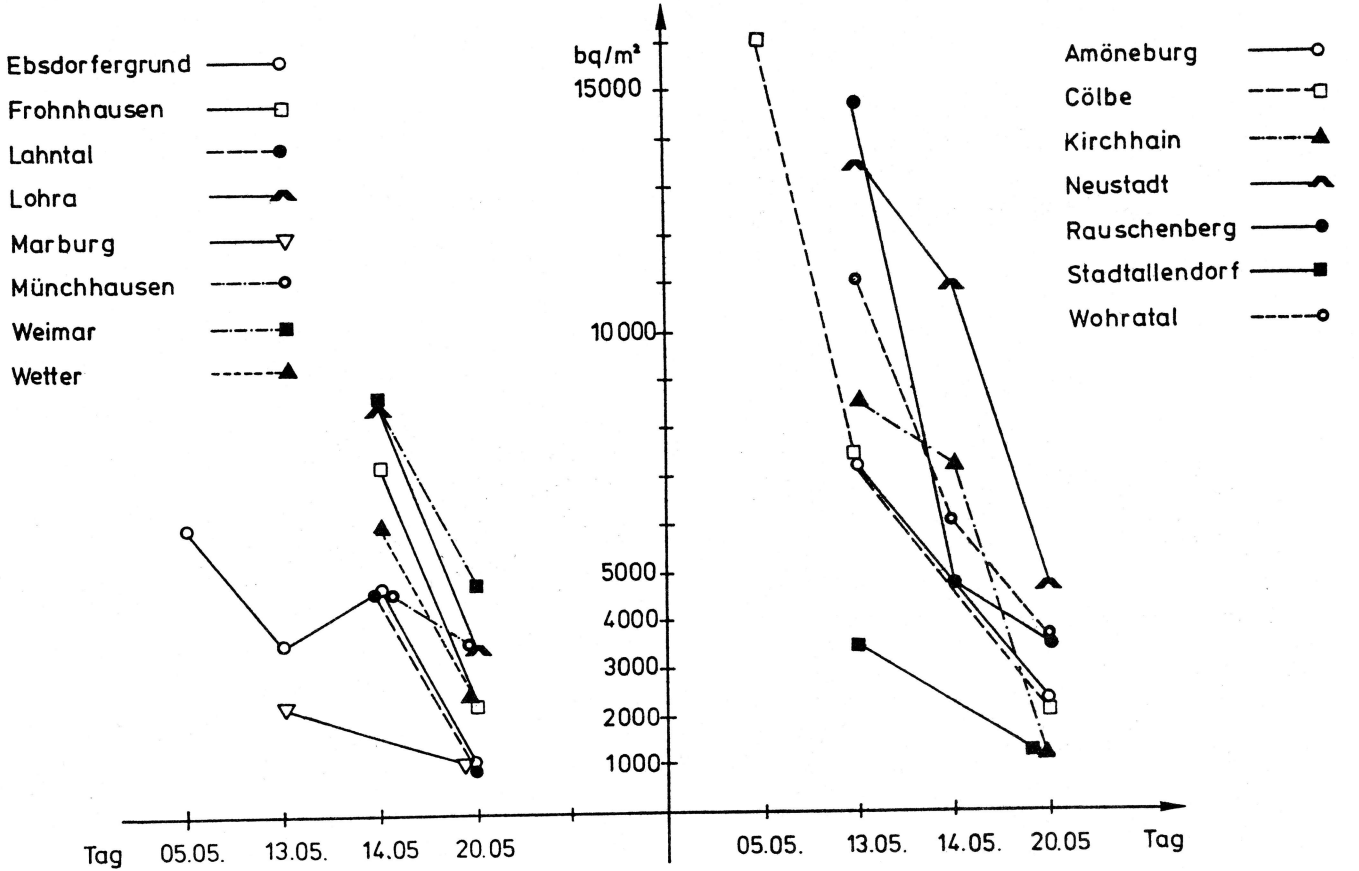

Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf des ABC-Trupps (Asphaltfläche)

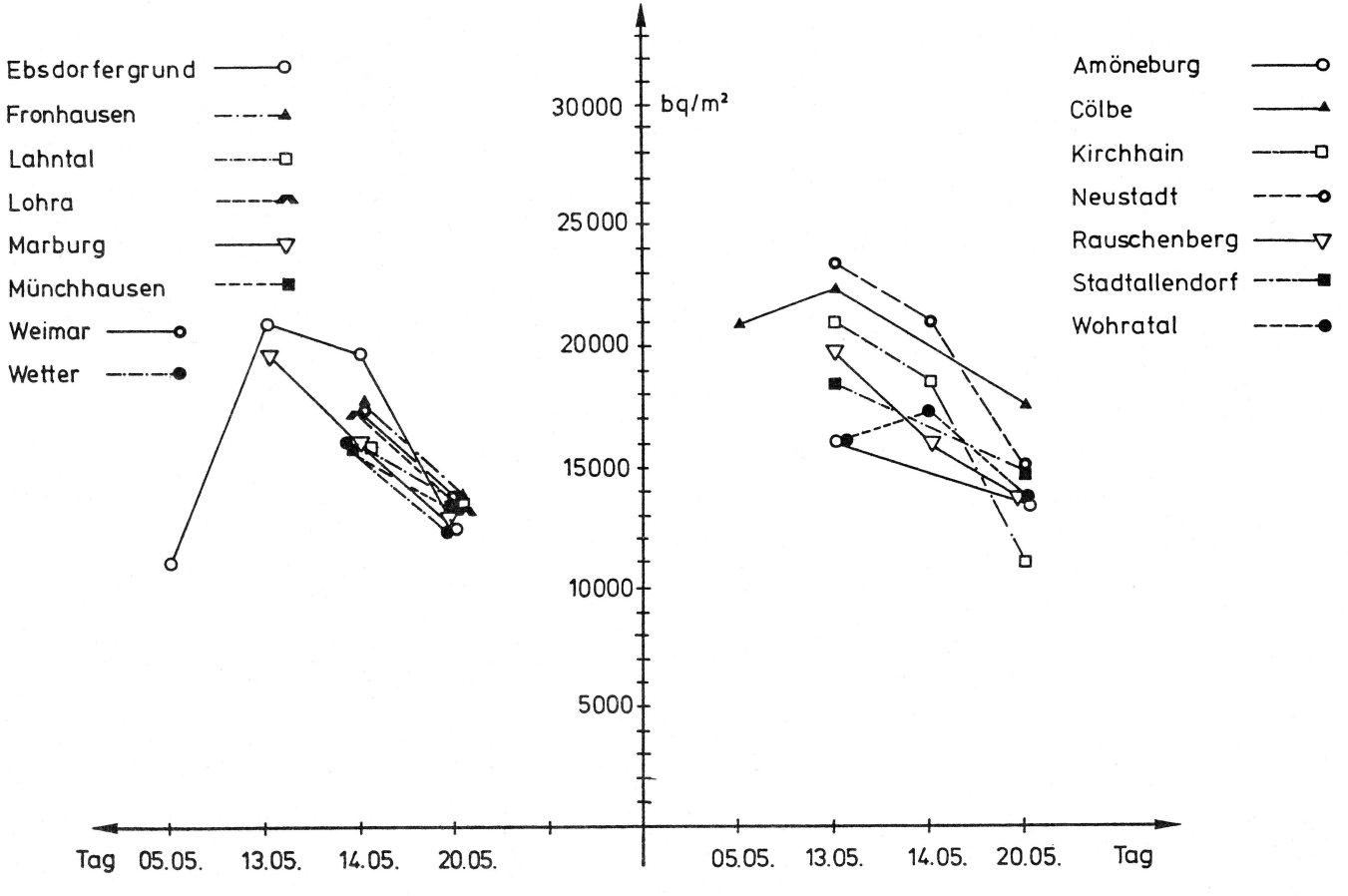

Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf des ABC-Trupps (Sandkasten)

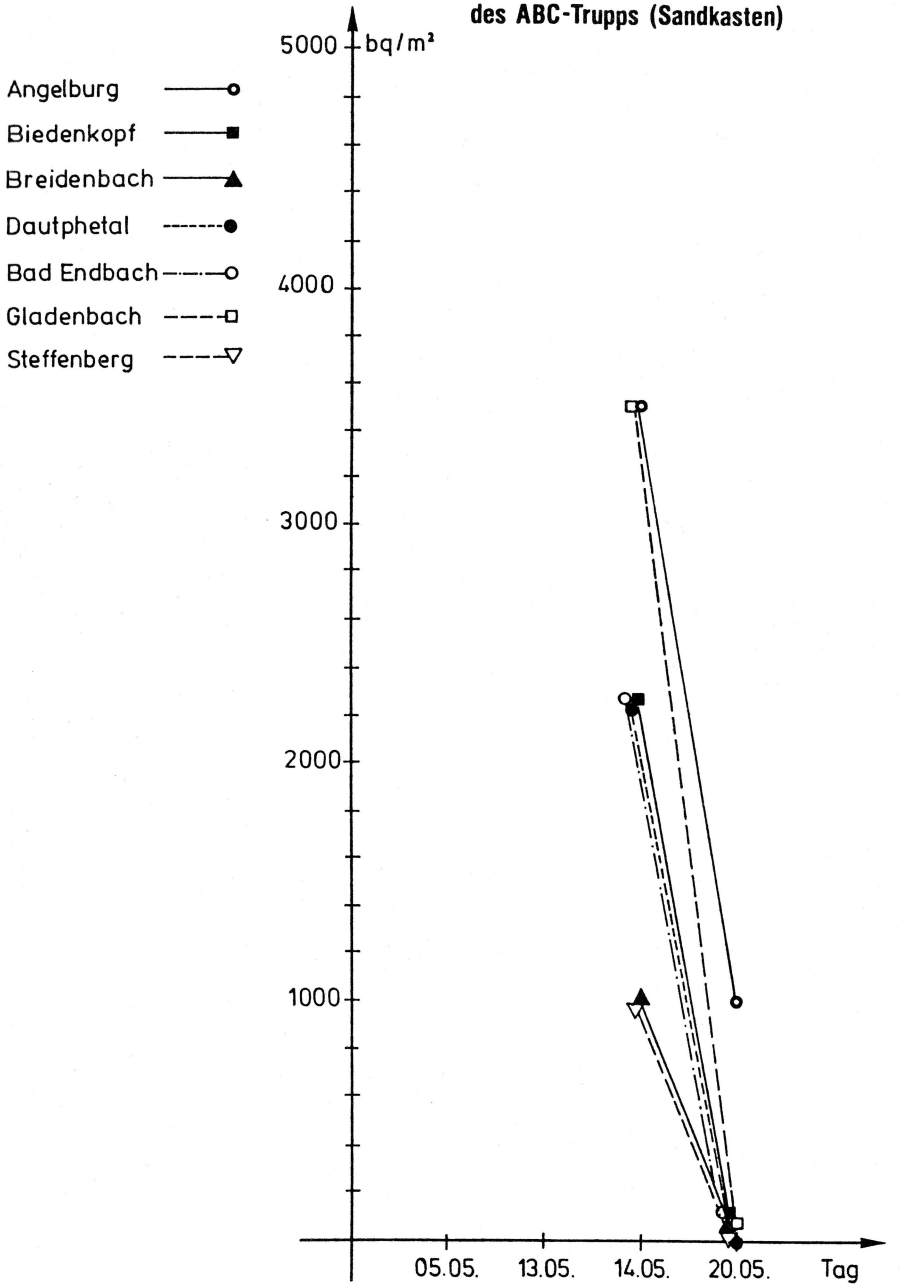

Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf des ABC-Trupps (Rasenplatz)

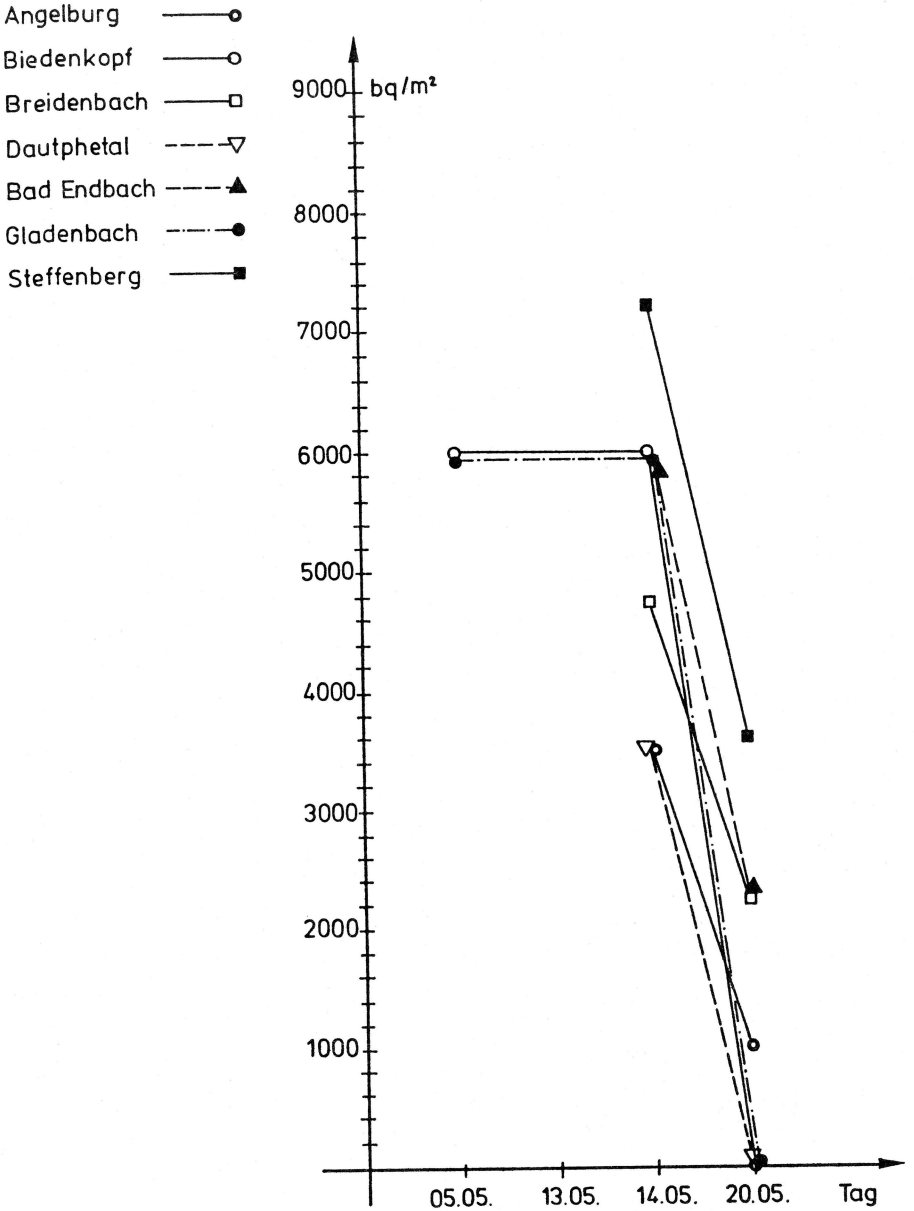

Meßwerte in Städten und Gemeinden im Landkreis Marburg - Biedenkopf des ABC-Trupps (Asphaltfläche)

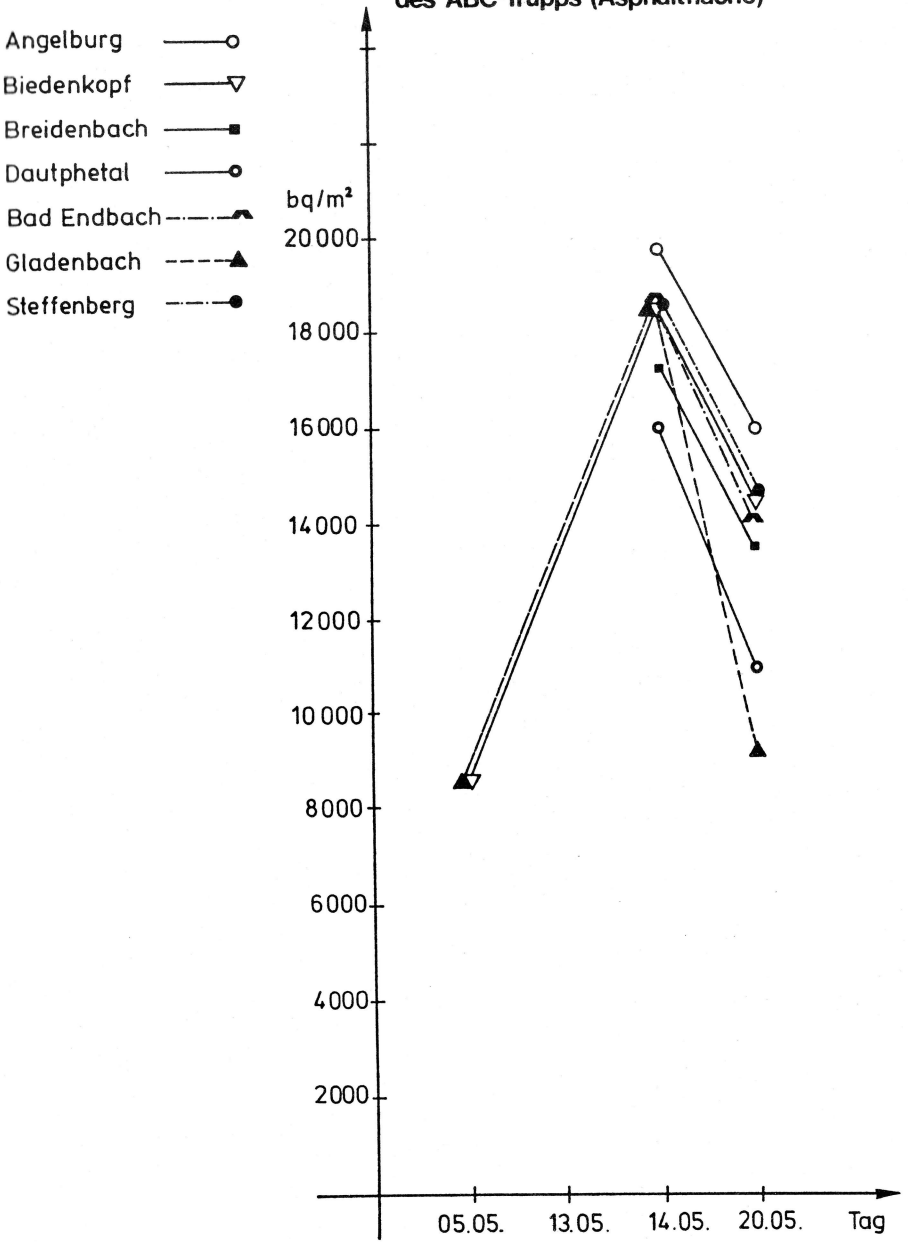

Durchschnittstagesbelastung im Landkreis Marburg-Biedenkopf

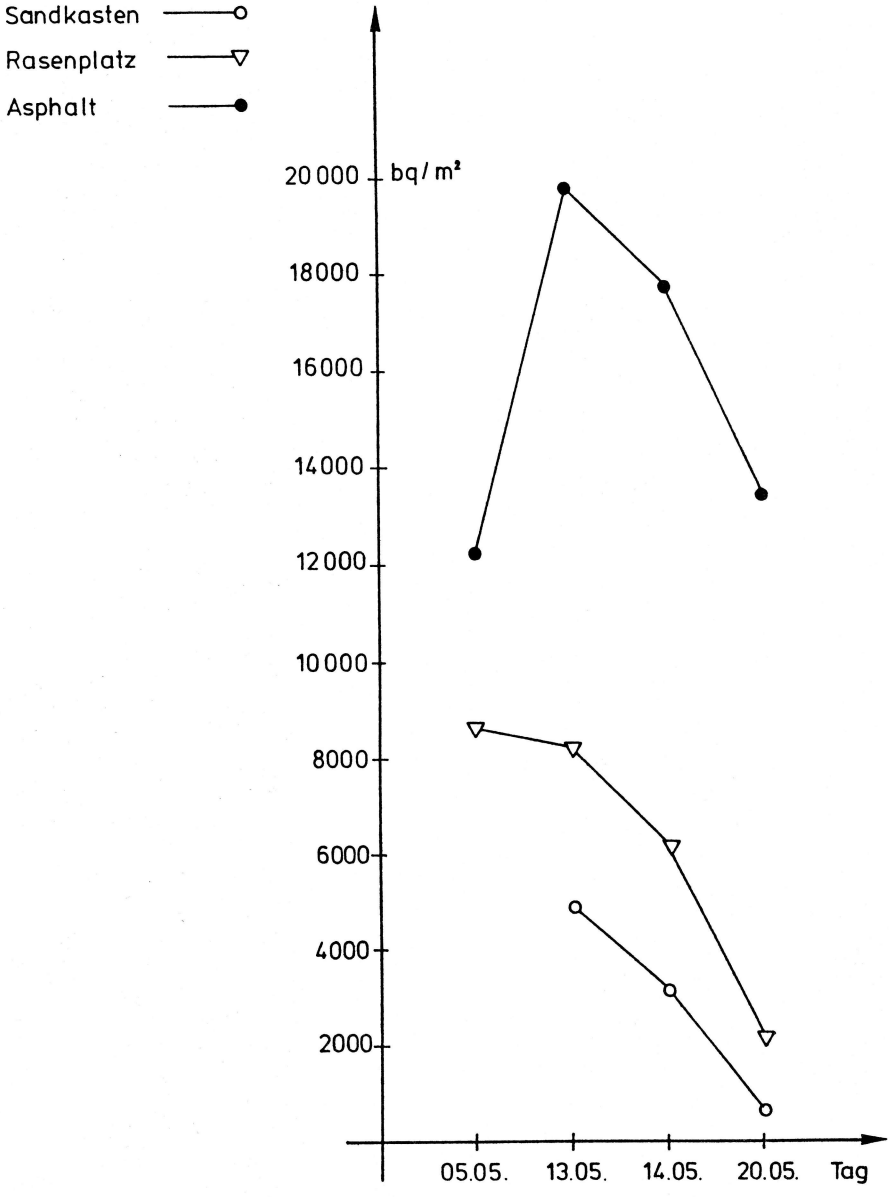

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben zu parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteiname des Kreisausschusses zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, aus welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, diese Schrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.